



Preise für Wärme im Tarif FlexWärme

Tarp, Wanderuper Str.

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Preisgleitklauseln in Nr. 2 beträgt zum **01.04.2022**:

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP _i) gem. Nr. 2.3	95,19		€/MWh
CO ₂ -Preis für das Jahr 2022	2,16		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	97,35	115,85	€/MWh
bzw.	9,735	11,585	ct/kWh

Der Grundpreis (GP_i) gemäß Nr. 2.4 beträgt:

bei einer Wärmeleistung von bis	Basis-Grundpreis €/Monat	Mehrleistung pro kW €/Monat	aktueller Grundpreis €/Monat netto	aktueller Grundpreis €/Monat brutto*
je Wohnung im MFH**	26,00	-	30,05	35,76
0 kW bis 15 kW	28,30	-	32,71	38,92
16 kW bis 50 kW	34,10	5,48	individuelle Berechnung	
51 kW bis 100 kW	225,90	4,46		
101 kW bis 150 kW	448,90	4,30		
151 kW bis 200 kW	663,90	4,10		
201 kW bis 250 kW	868,90	3,94		
251 kW bis 300 kW	1.065,90	3,78		
> 300 kW	1.254,90	3,60		

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

** Mehrfamilienhaus mit Einzelabrechnung je Wohnung

1.2 Die Berechnung basiert auf folgenden aktuellen Werten, die in die Formeln in Nr. 2.3 und 2.4 eingehen:

E₁ = Gaspreisindex der EEX	158,80	Index
H₁ = Holz zur Energieerzeugung	79,89	Index
I₁ = Investitionsgüter	107,78	Index (2015 = 100)
L₁ = Lohn Energie- u. Wasserversorgung	101,78	Index (2020 = 100)

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.4 veränderlich.

2.2 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.3 erhöht oder vermindert sich nach Nr. 4.5 des Wärmeliefervertrages um die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

2.3 Der **Arbeitspreis** ändert sich jeweils zum 1.4. eines Jahres wie folgt:

$$AP_1 = AP_0 \times (50\% \times (64\% + 18\% \times E_1 / E_0 + 18\% \times H_1 / H_0) + 50\% \times E_1 / E_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- AP₁ = aktueller Arbeitspreis in **€/MWh**
- AP₀ = Basis-Arbeitspreis: **70,02 €/MWh**
- 50% = **50%** der Preisänderung entsprechen der **Kostenentwicklung** zur Wärmeerzeugung und -bereitstellung
- 64% = **64%** des Preises sind unveränderliche Preisbestandteile
- 18% = Die Entwicklung des Erdgasindex E₁ fließt zu **18%** in die Kostenentwicklung von HanseWerk Natur ein
- E₁ = **Folgewert:** Erdgaspreis der Leipziger Energiebörse EEX (www.eex.com) „EGIX normiert“
- E₀ = Basiswert: **96,70 Index** (Mittelwert Januar bis Dezember 2011)
- 18% = Die Entwicklung des Holzindex zur Energieerzeugung H₁ fließt zu **18%** in die Kostenentwicklung von HanseWerk Natur ein
- H₁ = **Folgewert:** Index für Holzprodukte zur Energieerzeugung. Veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de), Daten zur Energiepreisentwicklung, Langen Reihen, Abschnitt 5.9
- H₀ = Basiswert: **101,96 Index** (2015 = 100)
- 50% = **50%** der Preisänderung entsprechen den **Verhältnissen auf dem Wärmemarkt**
- E₁ = **Folgewert:** Erdgaspreis der Leipziger Energiebörse EEX (www.eex.com) „EGIX normiert“
- E₀ = Basiswert: **96,70 Index** (Mittelwert Januar bis Dezember 2011)

2.4 Der **Grundpreis** ändert sich jeweils zum 1.4. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,30 + 0,25 \times I_1 / I_0 + 0,45 \times L_1 / L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP₁ = aktueller Grundpreis in **€/Monat**
- GP₀ = Basis-Grundpreis gemäß Nr. 1.1
- 0,30 = **30%** des Preises sind unveränderlich
- 0,25 = **25%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I₁
- I₁ = **Folgewert:** Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2; Lfd. Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Januar bis Dezember des letzten Jahres.
- I₀ = Basiswert: **96,12** (Zeitreihe: 2015 = 100)
- 0,45 = **45%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L₁
- L₁ = **Folgewert:** Index der tariflichen Stundenverdienste, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in den Langen Reihen der Tarifverdienste und Arbeitszeiten in Deutschland, Quartalswerte des Wirtschaftszweiges Energie- und Wasserversorgung (WZ 2008 D-E oh. 37 u. 38/39). Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Januar bis Dezember des letzten Jahres.
- L₀ = Basiswert: **79,59** (Zeitreihe: 2020 = 100)

2.5 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.3 und 2.4 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

2.7 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3 Gesetzliche Informationspflichten

Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für Ø 4-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 27 MWh und einer Leistung von 15 kW:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	32,71	€/Monat	392,52	€/Jahr
Arbeitspreis	9,519	ct/kWh	2.570,13	€/Jahr
CO ₂ -Preis	0,216	ct/kWh	58,32	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	9,735	ct/kWh	2.628,45	€/Jahr
Gesamtkosten netto			3.020,97	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			3.594,95	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			11,189	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			13,315	ct/kWh

Der Energiemix in diesem Fernwärmenetz ist (Stand: 2020)	Erdgas:	0 %
	Fremdwärme:	100 %
	Biogas:	0 %
	Bioerdgas:	0 %
	Heizöl:	0 %
Primärenergiefaktor f_{PE}		0,20
CO₂-Emissionen		61 g/kWh
Netzverluste		2.662 MWh/Jahr
Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV		70 %

4 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß §25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2021)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers).	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		90,00 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jede Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge.	144,00 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		118,00 €	140,42
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

* Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preise zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.